

Abschrift eines Protokolls zur Übergabe der Leitung des Institutum Judaicum et Muhammedicum Halle an an Archidiaconus Magister Stephan Schultz : Mss. Meckl. P 71.b, Bl. 15-16

[Nachlassmaterialien], 1760

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn848580168>

Nachlassmaterial Freier  Zugang



Tychseniana.

Ms. Heckl. P. 71. b.

Ass. Meckl. P. 71₆

Inhalt.

- I. Nachsicht am Leinwand und an Tuchen, nach Actenbüchern, zur
 Verfolgung seiner Vermögensverhältnisse, der Frau von Sorow, bestrafte n. s. m.
 Mit besonderem Inhaltsverzeichnis.
- II. Mineralogische System mit der Zeit seines Aufstehens in Bist-
 Row, Kreisgericht und andere Nachrichten in der Bistzower Un-
 terschiede. Mit besonderem Inhaltsverzeichnis.



Inhalt.

1. Brief C. A. Tiedemann an J. J. Meißner d. d. Rostock 20. Juni 1760, die Erwählung J. J. Meißners nach Lützow betreffend.
2. Die Erwählung des Mag. Stephan Schulze zum Director des Instituti Judaici d. d. 1760.
3. Lyttschrift J. J. Meißners an den Herzog d. d. 20. Febr. 1761.
4. P. M. Tiedemann, Marschallungsmaßregeln für eine gelehrte Anstalt d. d. 17. April 1762. *fehlt hier*
5. Schreiben C. Lorenz an J. J. Meißner d. d. 10. Aug. 1762, seine Erwählung nach Altona als Proctor d. d. *fehlt hier*
6. Schreiben Meißners an J. J. Meißner, J. J. Meißners Anstellung als Professor d. d. 12. Nov. 1763. *fehlt hier*
7. Literae Joh. Chri. Hartmanni ad Tychoseum d. d. 29. Martii 1764. Lat. et Graecae *(nur griechisch)*
8. Brief von Gasmund's an Freytilain von Tornow, J. J. Meißner d. d. 19. März 1765.
9. 6 Briefe J. J. Meißners an seinen Sohn 1769. 18. Juli - 5. August, die Erbvererbung der Bibliothek in Pommern betref.
10. Brief des J. J. Meißners an J. J. Meißner d. d. Jena 7. Nov. 1774, J. J. Meißners anhaltende Erwählung nach Jena d. d. Mag. Meißner J. J. Meißner.
11. Della Torre, Carmen ad Tychoseum 1753.
12. Très humble prière de Tychose au roi d'Espagne pour obtenir un exemplaire de Casiri Bibliotheca Escorial. et d'Yriarte Bibl. Graeca Matriti d. d. 4. Juillet 1754.
13. Brief von Constantin an J. J. Meißner d. d. 21. April 1756. Nach seiner Dank-
sagung J. J. Meißner an J. J. Meißner d. d. 23. April 1756.
14. Schreiben des Herzogs zu J. J. Meißner d. d. 27. April 1790
15. Literae Tychose ad Principem Fridericum Ludovicum d. d. I. Dec. 1792.
16. 4 Briefe J. J. Meißners an J. J. Meißner d. d. 13. Juni u. 1. Aug. 1793, 13. Juli 1795, 9. Nov. 1796.
17. Brief J. J. Meißners an Christoph Graef, Grämauer des Gehörigen von Meißner d. d. 24. März 1799.
18. Dankagung J. J. Meißners an den Herzog d. d. 31. März 1800.
19. 3 Briefe Meißners an Meißner, die Ernennung J. J. Meißners zum Conziliarius d. d. 1803. Nach Dankagung J. J. Meißners für seine Ernennung d. d. 19. März 1803.

20. Brief Sachsens an den Prinzen Friedrich Ludwig d. d. 5. Jan. 1814.
21. 2 Briefe an Herzogin Caroline von Sachsen d. d. 6. Oct. 1814
und 19. Aug. 1815. Betrifft einen Briefwechsel an die Herzogin.
22. Ein gedruckter Briefwechsel an den Herzog.
23. 2 Briefe v. Minutoli's an Sachsen d. d. 26. Sept. u. 7. Dec. 1815, den An-
kauf der vordrilligen Münzen und Leinwand betref.
24. Actenstücke, den Verkauf der Fein von Tornow, Kammermeister
Sachsens, betref. 8 Nummern. 1766 ff.
25. Briefe nach und an Sachsen, letztere Briefe nach einem Briefe
Kammermeister in Schleswiger, Brief nach London geschickt,
wennlich Untersetzungen der Kammermeister Briefwechsel betref. 1801 ff.
Mit vielen Anmerkungen und Nachträgen.

Halle den 8 Jul. 1760

Mich den J. Dr. und Professor Callenberg mit dato zu sich rufen
 lassen, und zu versetzen gegeben, mir zu wegen seiner großen
 Lieb besorge, desfalls nicht bald in die Feindlichkeit gesetzt
 zu werden; gleichwohl als Director des Instituti Judaici noch nicht
 und auch mit dem Herrn Archidiacono Magister Stephan
 Schulz beauftragt wurde, dieselbe aufzugeben; so
 declarirte J. D. Callenberg, mir zu wegen dieses Instituti Judaici
 an Sr. Königl. Majest. in Person durch allermittelstliche
 Vorstellung geschehen, und sich die Protection des hochverordn. Mi-
 nisterii allermittelstlich zu erlangen, mit dem Anfang, dazumalen
 wolle er als Director des Instituti Judaici beauftragt werden, all-
 quädigst zu confirmiren, zu aber noch nicht wissen konnte, ob
 selbste Sr. Majest. solches allermittelstlich aggriev. könnte, so
 wolle aber doch versprechen konnte, daß wenn dazumalen, wolle
 er das Werk eifrig dirigiren solte, gewisse Conditiones verfor-
 dert würde, die der dirigens verfallen müßte; so waren
 nöthig in Rücksicht zu setzen, daß der Director alle Jahr
 über Finances und Ausgabe Rechnung ablegen müßte.
 Der Archidiaconus Magister Schulz erklärte sich für, daß
 wenn ihm die Direction dieses Instituti anvertraut werden
 solte, zu über Finances und Ausgabe alle Jahr richtig
 Rechnung ablegen wolle.

M. S. Schulz

2. solle und wolle H. M. Schultz wegen des Justituti seine possession
unter dem Vorwand, daß das Land dem Justituti gehörte, in dem
Land weisern, mozu sich H. M. Schultz verhalten; es soll aber
dasjenige, was zu dem Justituti gehört, demselben von dem
H. Dr. Callenberges Fohre auf dem weg abgeliefert werden.
3. solle für H. Dr. Callenberg sein Sohn Friedrich Hein-
rich Callenberg als Adjunctum bey diesem Justituti weisern
werden, damit derselbe das Condirectorium mit führen solle. Von
H. Schultz wird also der H. Dr. Callenberges Sohn als Adjunctum
bey diesem Justituti willig an, daß dieser das Amt mit ihm
fortsetzen und dirigieren solle, auf
4. solle H. M. Schultz als Jure rurs Drufft unter seinem
Namen von dem Fortgaug des Justituti ediren, und soll H.
Friedrich Heinrich Callenberg solches ausarbeiten, und ihm
das für aus dem Justituti ein mäßiges Gratual gezahlt
werden. Steph. Sch.
5. soll es wegen der zu dem Justituti gehörigen Güter
Lettin und Ewöllwitz bey dem H. Dr. Callenberg
eingeweiht, bey seiner Administration verbleiben, biswels
zum Vortheil des Justituti verordnet werden können.
6. soll für H. Dr. Callenberg jährlich historice und zur Nachriht an,
was für bey diesem Justituti in großer Molegruße gewirkt, und dem
Justituti gehörige und notwendig gewesene Gelder von ihm freundlich
Abtragal und Gutwendung zu weihen, und für Letztes als L. M.
an

durch Mittel gefunden, als die Güter Lettin und Crölwitz
 zu verkaufen, und solche auf seiner und seiner Vorfahren adu-
 dition zu lassen, wodurch für die Güter des Instituts gro-
 ßer und angelegter Satte. Da aber die damaligen Königl. Au-
 rufen nicht gestattet hatten, bey der Königl. Mayst. im allge-
 meine zu läubend, diese Güter für das Institutum anzukaufen zu
 dürfen; so sollte H. Magister Schultz als denominierter Director diese
 Concession nachsuchen und anbringen, und alldem die Güter
 dem Institute zugestanden, und diesen daran die Kosten und
 des eigentümlichen gerichtlichen übergeben und angelegten werden,
 welche H. Mag. Schultz zu bewirken verhofft. Als die
 so gedruckte Urtheil des H. Dr. Callenberg nach, des 2ten Junii anno 1758
 oder 1757 im Verkauf dieser Güter in das Cabinet bracht, und
 es wäre der Kauf vorläufig genehmigt worden, wie nicht der
 Consens in forma angefertigt worden. So wäre diese bey
 einem besondern Gelegenheits gegeben, da der Königl. Mayst. wegen die-
 ses gedruckten Urtheils ihm weihen lassen, so sollte sich eine Quade
 ausbitten, worauf für sich die Confirmation des Kaufes zur
 Quade allvorbereitend angebeten hätte.

Nachdem nun obiges alles also abgehandelt worden, so haben
 so wol H. Dr. Callenberg als H. Archidiaconus M. Schultz
 diesen Verkauf eigenhändig unterschrieben, welche man uns zu-
 gleich attestiert wird. a. u. s.

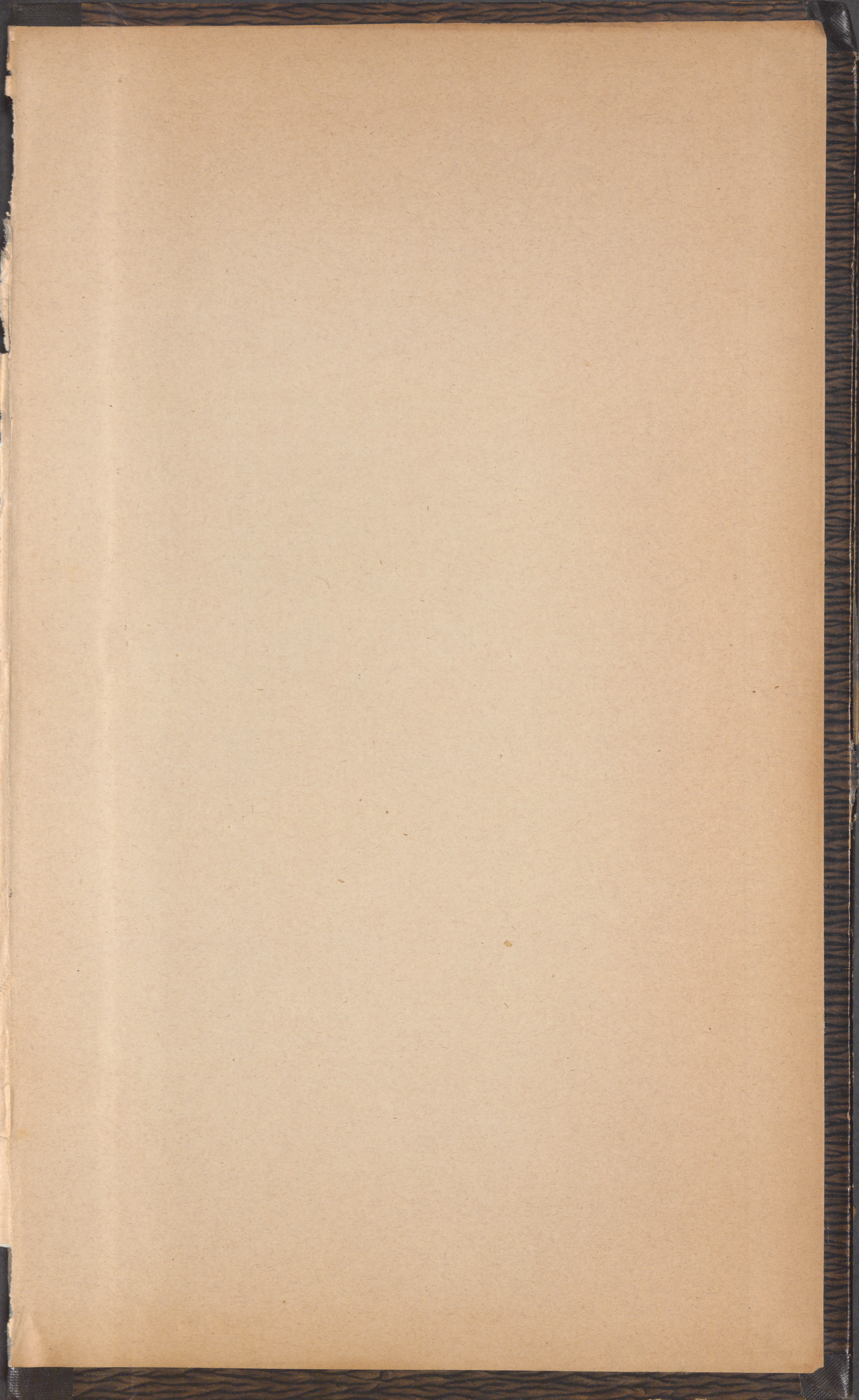
J. H. Callenberg
 d. Jul. 1760 M. St. Schultz

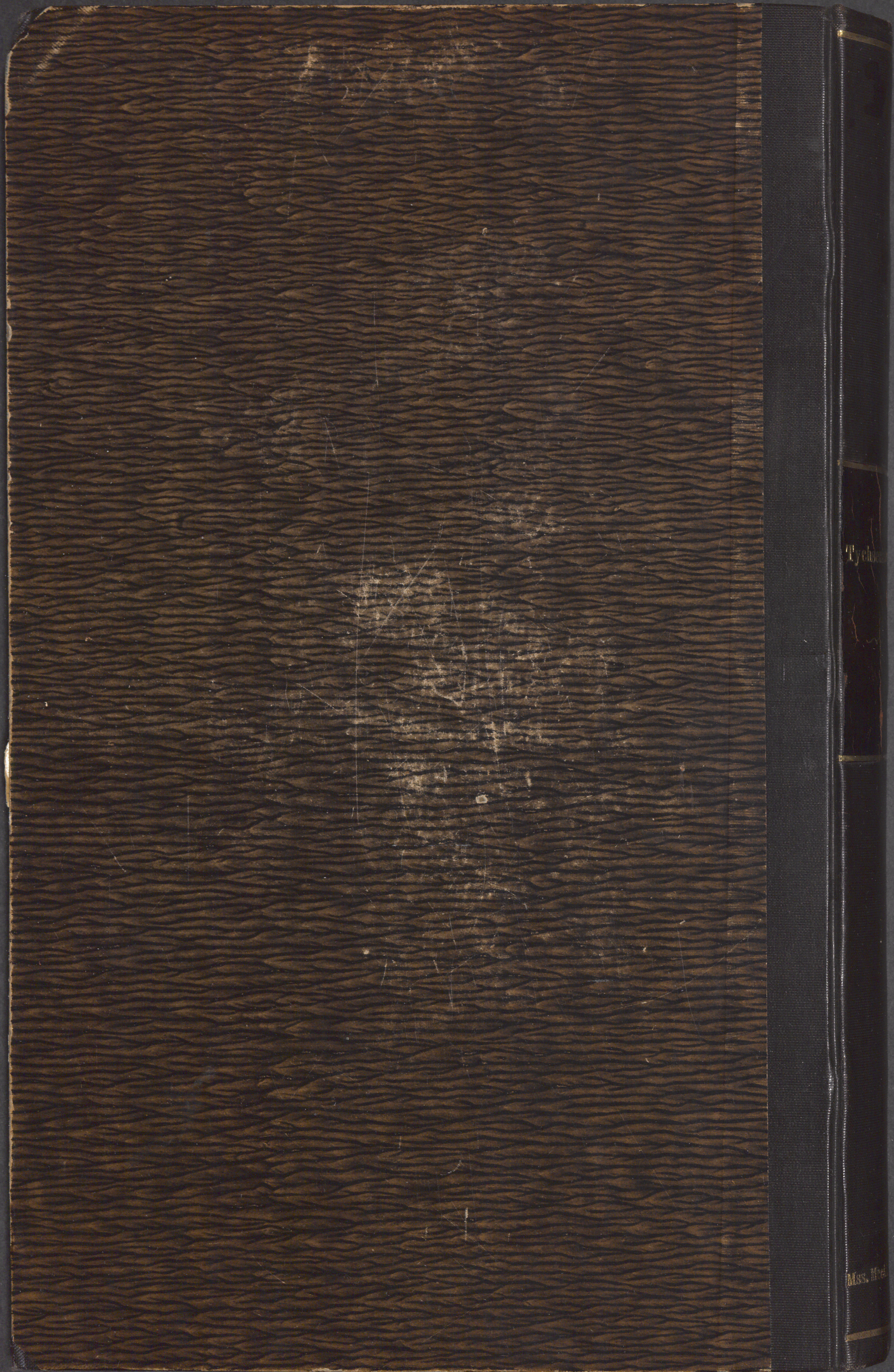
J. H. Callenberg
 (L.)

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Handwritten signature or name, possibly "L. H. ..."]

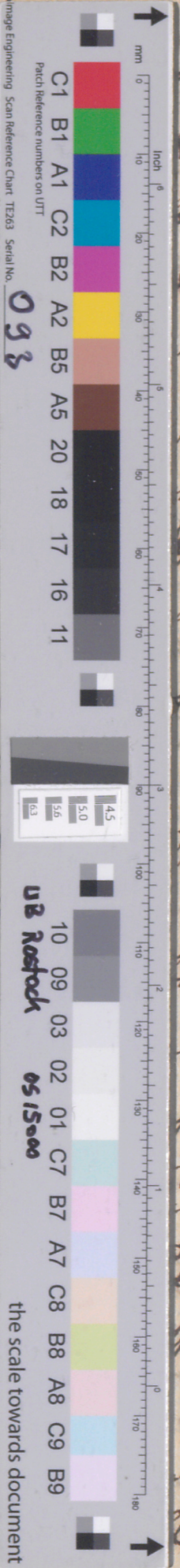
[Handwritten text, possibly a date or location, including "1760" and "M. ..."]





Halle den 8 Jul. 1760

Phil den J. Dr. n.
 luffen, und zu
 fied befohle, de
 de; gleichmaler als
 das auser mit de
 Schulen beauftrag
 declarirte J. D. la
 an Dr. König.
 Vorstellung gottsa
 nisterii allerunter
 anlehen zu als
 quädigt zu con
 fultat Dr. Major
 nunt aber auf
 fter das Mark Cum
 abt. mündt, di
 T. uöllig in die
 über Finanzes
 Herr Archidiacon
 vome ihm die
 polte, zu über
 Kaufung abh



Callenberg mit dato zu sein
 bu, mir zu wegen seiner großen
 bald in die Freiheit gefeu
 des Justituti iudicii noch nicht
 Archidiacono Magister Stephan
 , nicht auf freigegeben worden; so
 mir zu wegen dieses Justituti iudicii
 künftige bereits alleruntertänigste
 die Protection des hochwürdig. mi
 nisterii mit dem Anfang, dazwischen
 dieses Justituti dazwischen mündt, aber
 zu aber noch nicht wissen könnt, ob
 allwegquädigt aggriens könnt, so
 zu könnt, das von demjenigen, mel
 iorn solte, gewisse Conditiones vor
 gung verfallen müßte; so man
 zu gehen, das der Director alle Jahr
 gab Kaufung abgeben müßte.
 die Schulz verbleibet sein fürant, das
 dieses Justituti autorisirt worden
 und Ausgabe alle Jahr richtig
 l.

M. S. Schulz